

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2025

Nr. 2025/760

KR.Nr. A 0035/2025 (DBK)

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Volksschule von Sparmassnahmen betroffen: Pädagogischer ICT-Support weiterfinanzieren Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Massnahmenplan 2024 vom Regierungsrat beschlossene Massnahme «Ausserordentlicher Staatsbeitrag Volksschule: Pädagogischer ICT-Support (PICTS)» weiterzuführen und den Staatsbeitrag nicht vollständig zu senken.

2. Begründung (Vorstosstext)

In der Dezember-Session 2024 wurden verschiedene Sparmassnahmen beschlossen, die für den Bildungsbereich grosse Folgen haben werden. Die Sparmassnahmen wurden aus rein finanziellen Gründen beschlossen. Die Qualitätseinbusse in der Bildung wurde dabei ausser Acht gelassen.

Mit dem Einstellen der Staatsbeiträge für PICTS werden die Kosten in Zukunft vollumfänglich von den Gemeinden getragen werden müssen. Das würde zur Folge haben, dass eine Ungleichbehandlung im Bereich IT entstehen wird. Manche Gemeinden werden sich den pädagogischen ICT-Support leisten, andere nicht.

In der Dezember-Session war noch nicht bekannt, dass der Kanton Solothurn von der Nationalbank für das Jahr 2025 einen nicht budgetierten Finanzierungsbeitrag von 64 Millionen Franken erhält. Dies hätte die Debatte zum Massnahmenplan mit Sicherheit verändert. Aus dem vom Kantonsrat im Dezember 2024 budgetierten Defizit ist damit ein ausgeglichenes Budget geworden. Dank den sehr guten Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren und einem Eigenkapital von 600 Millionen Franken steht der Kanton finanziell weiterhin auf soliden Füssen. Im Lichte dieser erfreulichen Zahlen soll auf diese Massnahme zulasten der Gemeinden verzichtet werden. Der pädagogische ICT-Support soll im Sinn der Chancengleichheit weiterhin durch Staatsbeiträge mitfinanziert werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Kantonsrat hat die Massnahmen in seiner Kompetenz am 10. Dezember 2024 verabschiedet, der Regierungsrat jene am 17. Dezember 2024 beschlossen (RRB Nr. 2024/2115). Von Anfang an war es ein erklärtes Ziel des Regierungsrats, die finanzpolitische Handlungsfähigkeit beizubehalten und die Erfolgsrechnung im Durchschnitt um rund 60 Mio. Franken zu entlasten. Der Massnahmenplan 2024 muss sowohl ausgewogen als auch konsensfähig sein. Ein nachträglicher Verzicht auf einzelne Massnahmen würde diese Ausgewogenheit in Frage stellen und einige Bereiche überdurchschnittlich belasten. Damit würden sowohl der Zweck als auch die Zielerreichung des Massnahmenplans negativ beeinflusst. Der Antrag wird daher abgewiesen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

Andreas Eng Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur Volksschulamt Aktuariat Finanzkommission Parlamentsdienste Traktandenliste Kantonsrat